

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2025 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Hierzu gehörte insbesondere die Entwicklung des Beteiligungsportfolios sowie der Konzernunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Auch im Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2025 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Wie in den Vorjahren wurden Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 nicht gebildet. Beschließende Ausschüsse wären stets mit dem Gesamtaufichtsrat identisch.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2025 zu zwei Sitzungen zusammengekommen, von denen eine in Form einer kombinierten Präsenz- und Videokonferenzsitzung abgehalten wurde. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in Parallelverfahren außerhalb von Sitzungen mit Vorlagen des Vorstands befasst. An allen Sitzungen und Beschlussfassungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Die Lage der Gesellschaft war Gegenstand der Berichterstattungen des Vorstands an den Aufsichtsrat. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und den Beschlussfassungen im Parallelverfahren wurden im Geschäftsjahr 2025 unter anderem die nachfolgenden Themen behandelt:

- Beratung über die vom Vorstand erstatteten Berichte über den Gang der Geschäfte und die aktuelle Lage und Entwicklung der Gesellschaft

- Beauftragung des Abschlussprüfers
- Berichterstattung und Beratung über den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 im Beisein der Wirtschaftsprüfer
- Beteiligungsangelegenheiten bei börsennotierten und nicht börsennotierten Investments: Käufe, Verkäufe und Kapitalerhöhungen
- Finanzierungsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten

Prüfung des Jahresabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und des Konzerns

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat am 26. August 2025 die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt, sofern und soweit der jeweilige Abschluss nach den gesetzlichen Vorschriften von einem Abschlussprüfer zu prüfen ist. Seit dem Widerruf der Zulassung der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit Wirkung zum Ablauf des 30. Dezember 2014 gilt die Gesellschaft nicht mehr als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, sondern erfüllt nur noch die Kriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss nach HGB) zum 31. Dezember 2025 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als kleiner Kapitalgesellschaft unterliegt daher keiner gesetzlichen Pflicht zur Abschlussprüfung. Aus Gründen der Kontinuität und der Transparenz hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 entschieden, den Jahresabschluss 2025 freiwillig entsprechend den für die Abschlussprüfung geltenden gesetzlichen Vorschriften durch Nexia prüfen zu lassen und den Abschlussprüfer entsprechend beauftragt. Unabhängig hiervon war der Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 von einem Abschlussprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat daher der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Konzernabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung war der Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde, sowie der Konzernlagebericht für den Deutsche Balaton Konzern. Im Rahmen der freiwilligen Prüfung war außerdem der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2025 aufgestellte Jahresabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft von dem Abschlussprüfer zu prüfen.

Die Prüfungen erfolgten jeweils unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und unter Einbeziehung der Buchführung. Sie haben nicht zu Einwendungen geführt, weshalb sowohl für den Jahresabschluss 2025 als auch den Konzernabschluss 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Prüfungsberichte bzw. Entwürfe der Prüfungsberichte nebst Abschlussunterlagen lagen sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern vor bzw. standen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 8. Juli 2026, in der auch der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt wurde, zur Verfügung. An dieser Sitzung nahm auch der Abschlussprüfer teil.

Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung am 8. Juli 2026 dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Jahresabschlusses (Einzelabschluss nach HGB) und stand für Fragen zur Verfügung. Auch der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Ferner hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht im Beisein des Abschlussprüfers behandelt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den hierzu erstellten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 waren ununterbrochen die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. August 2024 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Dipl.-Kfm. Philip Hornig, Dr. Burkhard Schäfer und Wilhelm K. T. Zours. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, gewählt. Vorsitzender des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 war Herr Wilhelm K. T. Zours, sein Stellvertreter war Herr Dipl.-Kfm. Philip Hornig.

Rechtsstreit Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegen die Hyrican Informationssysteme AG („Hyrican“)

Seit Anfang 2012 befinden wir uns in zeitweise sogar verschiedenen Rechtsstreitigkeiten mit der Hyrican Informationssysteme AG. Den wichtigsten Rechtsstreit mit der Hyrican Informationssysteme AG, in dem es um die Unwirksamkeit von Verwaltungsbeschlüssen zu Kapitalerhöhungen mit Bezugsrechtsausschluss der Hyrican Informationssysteme AG ging, haben wir bis in die letzte Instanz jeweils vollständig gewonnen. Mit Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10. Juli 2019 hat dieser uns wie bereits das Thüringer OLG und das Landgericht Erfurt in dem Rechtsstreit gegen die Hyrican Informationssysteme AG im Hinblick auf die Unwirksamkeit der Beschlüsse zu Kapitalerhöhungen bei der Hyrican Informationssysteme AG vollumfänglich Recht gegeben. Die Deutsche Balaton AG hat gegen die Hyrican Informationssysteme AG und ihre Organmitglieder Schadensersatzklage auf Grundlage der rechtswidrigen Kapitalerhöhungsbeschlüsse erhoben. Das Landgericht Erfurt hat die Schadensersatzklage mit Urteil vom 18. März 2020 abgewiesen. Die Deutsche Balaton AG hat dagegen Berufung beim Thüringer OLG eingelegt. Dieses hatte – für uns überraschend - die Klage mit Urteil vom 9. Oktober 2024 vollständig abgewiesen, obwohl das Thüringer OLG die Argumentation der Deutsche Balaton dem Grunde nach überwiegend nachvollzogen hat. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat die Deutsche Balaton AG Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt, dabei aber den Rechtsstreit zur Verminderung des Kostenrisikos nur noch gegen die Hyrican Informationssysteme AG und ihr Vorstandsmitglied Michael Lehmann fortgeführt. Der Bundesgerichtshof hat über die Nichtzulassungsbeschwerde noch nicht entschieden.

Die bedauerliche Langsamkeit, mit der in Deutschland Recht und Gerechtigkeit gesprochen wird, erschwert die Durchsetzung und Kompensation von Schäden und ihrem Ersatz. Eine zügigere Herstellung von Recht und Gerechtigkeit würde voraussichtlich nicht nur zu fairerem Umgang miteinander beitragen, sondern auch als Warnung für unredliches Verhalten dienen.

Es widerspricht offensichtlich dem Gerechtigkeitsempfinden aller „billig und gerecht Denkenden“, dass es möglich sein soll, völlig sanktionslos auf rechtswidrigen unwirksamen Beschlüssen von Vorstand und Aufsichtsrat beruhende Kapitalerhöhungen der Hyrican Informationssysteme AG, nichtsdestotrotz im Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhungen, durchzuführen.

Unternehmensstrategie

Unsere Unternehmensstrategie hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 nicht geändert:

Diversifikation im Portfolio durch Anlage in Unternehmen verschiedener Branchen mit Sitz in verschiedenen Ländern (auch in solchen ohne nachteilige Altersstruktur und in solchen mit einem möglichst sicheren Rechtssystem), in Immobilien, in Rohstoffe und Rohstoffaktien, insbesondere

in australische und kanadische Goldexplorer und Goldminenentwickler, Wachstumsunternehmen und Unternehmensneugründungen mit Totalausfallrisiko, aber hohen Chancen schützt am besten vor irrationalen oder allem Anschein nach rechtswidrigen Entscheidungen der Politik oder vor zeitweiser Irrationalität an den Kapitalmärkten.

Diversifikation bedeutet aber auch die Inkaufnahme von neuen Risiken, die bei einer vermeintlich „sichereren“ Anlagestrategie mit der Begrenzung auf nur wenige Anlageklassen, politische Regionen oder Branchen nicht auftreten können. Dies kann durchaus auch zulasten der kurzfristigen Rendite gehen.

Politische Entscheidungen wie z. B. stark erhöhte Staatsverschuldungen beeinträchtigen das Vertrauen in die Werthaltigkeit von Währungen und machen reale Werte wie z. B. Gold und Unternehmensanteile attraktiver.

Die Grundsätze der freien und sozialen Marktwirtschaft, der wir unseren Wohlstand und Freiheit verdanken, geraten zunehmend in Vergessenheit.

Dieses Umfeld macht es schließlich für unser Unternehmen auch immer schwieriger, eine risikoadäquate Rendite zu erzielen. Zudem beeinträchtigen Konflikte wie der Iran-Krieg, aber auch die erratische Zollpolitik der USA den freien Welthandel.

In 2025 konnte, auch aufgrund der positiven Entwicklung bei den Edelmetallpreisen, ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Gleichzeitig ist es aufgrund der beschriebenen Herausforderungen wichtig, dass wir unseren Investitionsansatz und unser Handeln jederzeit kritisch hinterfragen.

Im Geschäftsjahr 2025 ist ein Jahresüberschuss in der AG nach HGB in Höhe von rund 24,5 Mio. Euro entstanden, im Konzern entfällt auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens nach dem IFRS Standard ein Periodenergebnis in Höhe von 130,9 Mio. Euro.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Heidelberg, im Juli 2026

Wilhelm K. T. Zours
Vorsitzender des Aufsichtsrats